



# wutach

natur nah sein.



## Gemeindeblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wutach

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wutach  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:  
Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K.  
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach  
Telefon 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Internet: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Jahrgang 2017

Mittwoch, den 23. August 2017

Nummer 17 KW 34

### Geburtstagsjubilare

27.08.1947 Albicker Gisela, Am Kirchplatz 2

Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, auch all jenen, die im Gemeindeblatt nicht genannt werden wollen.



### Vertretung Revierleiter Michael Eisele

Forstrevierleiter Michael Eisele ist in der Zeit vom 04.09.2017 bis voraussichtlich 29.09.2017 nicht im Dienst. Er wird in dieser Zeit vertreten durch Herrn Martin Schwenninger, Tel. 07703/919412 oder 0175-1804545.

### Umpflügen von Grenzsteinen

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Landwirte, insbesondere beim jetzt im Herbst wieder anstehenden Umpflügen der Äcker besonders darauf zu achten, dass keine Grenzsteine angehoben oder untergepflügt werden.



### Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2017 festgestellte Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 23.08.2017 bis einschließlich 30.08.2017 im Rathaus Wutach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme aus.



### Grundschule Wutach

Schwimmbadstraße 16, 79879 Wutach  
Tel. 07709-631, [grundschule-wutach@web.de](mailto:grundschule-wutach@web.de)

### Zuwendungsanträge der Vereine für das Jahr 2018

Wenn außerordentliche und dringend notwendige Investitionen anfallen, die ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde nicht möglich sind, können Vereine bei der Gemeinde Zuwendungsanträge stellen. Auf Zuwendungen aus dem Gemeindehaushalt besteht kein Rechtsanspruch. Über deren Gewährung entscheidet der Gemeinderat in Abhängigkeit von der kommunalen Haushaltslage. Ferner wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit ein strenger Maßstab angelegt.

Sofern die Wutacher Vereine beabsichtigen für das kommende Jahr einen außerordentlichen Zuschuss für Investitionen zu beantragen, wird gebeten, diesen bis spätestens **01. Oktober 2017** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Dem Antrag bitten wir eine Begründung beizufügen. Außerdem sollen die Finanzen des Vereins offen gelegt werden.

### Fundsache

Auf dem Parkplatz der Wutachhalle wurde ein blaues Fahrrad gefunden. Das Fahrrad kann im Rathaus abgeholt werden.

### Schulbeginn an der Grundschule Wutach

Am Montag, den 12.09.17 beginnt die Schule für alle Zweit-, Dritt- und Viertklässler um 7:45 und endet um 12:10 Uhr.

Am Dienstag haben ihre Kinder von 7:45 Uhr bis 12:55 Uhr Unterricht. Bitte geben Sie ihrem Kind Sportsachen mit. Am Mittwoch endet der Unterricht für alle Schüler um 11:15 Uhr. Bei Bedarf können die Schüler bis um 12:55 Uhr von der FSJ-Kraft betreut werden.

Ab Donnerstag, den 14.09.17 findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

#### Einschulung

Am Mittwoch, den 13.09.16 findet um 8:00 Uhr der Gottesdienst zur Einschulung statt. Im Anschluss treffen wir uns in der Schule um die Einschulung zu feiern. Während der ersten Schulstunde der Erstklässler bewirten die Eltern der Viertklässler die Eltern und Verwandten der Erstklässler mit Kaffee und Kuchen. Um 11:15 Uhr endet der Unterricht für alle Schüler.

#### Elternabend

Der erste Elternabend findet am Dienstag, den 12.09.17 statt. Die Eltern der 1.Klasse treffen sich um 19:00 Uhr im Klassenzimmer der Klasse A. Alle anderen Eltern treffen sich um 19:30 Uhr. Die Eltern der 4. Klasse treffen sich im Ruheraum. Im Klassenzimmer C versammeln sich die Eltern der 2. Klasse und die Eltern der 3. Klasse treffen sich im Klassenzimmer B.



Liebe Leserinnen und Leser,  
haben Sie weitere Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zum Inhalt Ihres  
Mitteilungsblattes, dann lassen Sie uns das unbedingt wissen!  
Ihr Blättle-Team vom Rathaus



## WICHTIGE RUFNUMMERN / BEREITSCHAFTSDIENSTE

### NOTRUFNUMMERN

<b>Polizeinotruf</b>	110
<b>Feuerwehr</b>	112
<b>Notarzt, Rettungsleitstelle</b>	112
<b>Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg</b>	<b>0761/19240</b>

### ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher u. Zahnärztlicher  
Notfalldienst 116117

Notfallpraxis Dr. Grohmann, 07709/922859  
Bachtalstr. 12, 79879 Wutach  
Mittwoch, 17.00 – 19.00 Uhr und  
Donnerstag, 14.00 – 15.30 Uhr

#### Notfallpraxen in Krankenhäusern:

Spital Waldshut  
Sa., So., Feiertage 9 – 13 Uhr u.  
15 – 19 Uhr  
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen  
Fr. 16 – 23 Uhr, Sa., So., Feiertage  
8 – 23 Uhr  
HELIOS Klinik Titisee-Neustadt  
Sa., So., Feiertage 10 – 13 Uhr u.  
16 – 19 Uhr

DRK-Krankentransport 07751/19222  
(nicht für Notfälle)

### APOTHEKENNOTDIENST

Auskunft zur diensthabenden Apotheke  
Deutschlandweit  
Festnetz 0800 0022833  
Handy 22833  
Homepage: www.aponet.de

#### Wochenend-Notdienst

Jeweils 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr  
**Samstag 26.08.2017**  
Scheffel Apotheke, Unter Hauptstr. 8, Löffingen, Tel.: 07654-9  
10 60  
Klettgau-Apotheke, Hauptstr. 37, Lauchringen, Tel.: 07741-27  
03  
**Sonntag, 27.08.2017**  
Stadt-Apotheke Bräunlingen, Dekan-Metz-Str. 5, Bräunlingen,  
Tel.: 0771-9 22 70  
Rats-Apotheke Villingen, Rietstr. 17, Villingen,  
Tel.: 07721-2 57 45  
**Samstag, 02.09.2017**  
Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20, Tiengen,  
Tel.: 07741-83 24 24  
Vita Apotheke, Neuer Markt 1, Villingen, Tel.: 07721-99 07 70  
**Sonntag, 03.09.2017**  
Apotheke Grafenhausen, Rathausplatz 2, Grafenhausen,  
Tel.: 07748-2 94  
Kur-Apotheke St. Georg, Friedrichstr. 7a, Bad Dürrenheim,  
Tel.: 07726-3 25

### RATHAUS

Zentrale: 07709/92969-0  
Fax: 07709/92969-90  
Internet: www.wutach.de  
e-mail-Adresse: rathaus@wutach.de  
Anschrift: Amtshausstr. 2  
79879 Wutach  
Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. Nachmittag 16.00 – 18.00 Uhr

**Kindergarten** 07709/1050  
**Grundschule** 07709/631  
**Hallenbad** 07709/369  
**Feuerwehrgerätehaus Ewattingen**  
Feuerwehr 07709/922690  
**DRK** **07709/922691**  
**Bergwacht** **07709/9227470**

#### Wasserversorgung:

nach Dienstschluss: 0171/5706498  
**Gemeindevwald:**  
Forstrevierleiter 07744/933-4312  
Herr Eisele 0172/1808446  
Fax-Nummer 07744/933-5404  
e-mail-Adresse  
Michael.Eisele@landkreis-waldshut.de

#### Stromversorgung:

Energiedienst  
Netze GmbH  
Störungsdienst 07623 92-1818  
Service-Nummer 07623 92-1800  
Fax-Nummer 07623 92-511809

#### Bezirksschornsteinfegermeister:

Rombach Josef 07651 9194000

#### Recyclinghof Wutach

(Abfallwirtschaft Landkreis Waldshut)  
Regionales Annahmезentrum (RAZ)  
Öffnungszeiten:  
Mi. und Fr., 13.00 bis 16.00 Uhr  
Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr ( nur ungerade Kalen-  
derwochen)

#### NOTARIAT

**Notariat Bonndorf 07703/9365-0 (Kanzlei)**  
**Schlossstr. 9 07703/9365-20**  
**(Geschäftsstelle)**  
**79848 Bonndorf**

### Hilfe in besonderen Lebenslagen

**Sozialstation Oberes Wutachtal e.V.**  
**Pflege und Hauswirtschaft**  
**Team Bonndorf** 07703/937011  
**Dorfhelferinnen** 07703/937013

**Hausnotruf** 0176/18011161  
**St. Laurentius Bonndorf** 07703-9395-0  
Pflegerheim & Betreutes Wohnen  
Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege

**Amb. Pflegedienst** 07743/5621  
**Hampel**

**Hospizdienst e.V.** 07751/802333

**Kinderschutzbund** 07741/672724

**Caritasverband** 07703/938041

(Di. 09.00-12.00 Uhr,  
Do. 14.00-18.00 Uhr)

**Hilfetelefon 08000 116 016**

**Gewalt gegen Frauen**  
**Frauen- u. Kinder-**  
**schutzhaus** **07751/3553**

**Donum Vitae Hochrhein** 07751/898237

Staatl. Anerkannte  
Beratungsstelle in  
Schwangerschaftskonflikten  
und Schwangerenberatung  
Rheinstr. 8  
79761 Waldshut

**Barrierefreies Wohnen** 07751/873535

**im Landkreis Waldshut**  
Kostenlose Wohnberatung  
Von DRK und Landkreis  
Waldshut

#### DRK-Kreisverband Waldshut:

Fahrdienst „mobilPlus“ 0800/0079761  
mit und ohne Rollstuhl  
(DRK Anruf kostenlos)

#### DRK-Hausnotruf;

Information unter 07751/873555

**DRK-Dienste für Senioren** 07741/9697710  
(Gesundheitskurse, Seniorenwohnen, Nach-  
barschaftshilfe)

#### Lebenshilfe Südschwarzwald

**FUD für Familien mit Kindern mit Behin-  
derungen**  
Zeppelinstr. 2  
79761 Waldshut-Tiengen 07741/965 72 77

**Diakonisches Werk** 07751/8304-0  
**Hochrhein**  
Dienststelle Waldshut

**Tierschutzverein** 07741/684033  
**Waldshut- Tiengen u. Notrufnummer:**  
**Umgebung e.V.** 0151/55414785  
**Tierheim Steinatal**

## Das Schuljahresende der Grundschule Wutach



Die Theatergruppe von Stefanie Heuft führte das Stück „Ich bin Ich“ auf. In den Projekttagen bereiteten die Schüler eine Buchpräsentation vor.



Die Viertklässler führten zu ihrer Verabschiedung Sketche auf und übernachteten im Schulhaus.

Unser Ausflug führte uns ins Haus der Natur. Im Anschluss suchten wir auf dem Wichtelpfad den Auerhahn.



Unseren Sporttag verbrachten wir in der Sporthalle und mit Gemeinschaftsspielen. Am letzten Schultag gab es ein Frühstück. Wir erinnerten uns an die schönen Ereignisse und beendeten das Schuljahr mit einem Gottesdienst.

Wir bedanken uns für die große Unterstützung in diesem Schuljahr. Schöne Ferienzeit wünscht die Grundschule Wutach

## Kleiderspenden an Flüchtlinge

Wir möchten uns für die großzügigen Spenden, auch im Namen der Flüchtlinge, herzlich bedanken. Unsere Flüchtlinge sind jetzt ausreichend versorgt, zur Zeit besteht kein Bedarf an irgendwelchen Spenden.

Falls Sie z.B. sehr gut erhaltene Kleidung spenden möchten, ist dies jeden 1. Samstag im Monat im Frieda Kessler-Haus in Bonndorf möglich.

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage

[www.wutach.de](http://www.wutach.de)

an. Beim Aufruf des dort eingefügten Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [rathaus@wutach.de](mailto:rathaus@wutach.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

## Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.“

## Annahmeschluss Mitteilungsblatt KW 36

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt KW 36 ist am Freitag, 01.09.2017, 10.00 Uhr.

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

Wutach

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bürgermeisteramt Wutach, Amtshausstr. 2, 79879 Wutach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am 8. September 2017 bis 

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Wutach, Amtshausstr. 2, 79879 Wutach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

<small>Nummer und Name</small>
288 Waldshut

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Wutach, 23.08.2017

Die Gemeindebehörde



Mauch, Bürgermeister



## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Das **Landratsamt Waldshut - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft** - hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Mitarbeiter/in im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

befristet für zwei Jahre in Vollzeit zu besetzen.

#### **Ihr Aufgabengebiet:**

- Koordination der Einführung der Biotonne, wie z.B. Betreuung des Projektmanagements, Koordination des Zeit- und Maßnahmeplanes, Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit,
- Koordination der Behältererststellung der Biotonne,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Infomaterial zur Biotonne,
- Erstellen von Statistiken zur Biotonne,
- Klärung von Kundenanfragen zur ordnungsgemäßen Nutzung der Biotonne und Reklamationsbearbeitung,
- Beratung der Gemeinden bei der Getrenntsammlung von Bioabfällen,
- Ansprechpartner/in für Dienstleister der Sammlung und Verwertung von Bioabfällen,
- Planung und Überwachung von Maßnahmen zur Gewährleistung geringer Fehlwurfquoten im Bioabfall.

Die Übertragung weiterer Aufgaben wird vorbehalten.

#### **Unsere Anforderungen an Sie:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir fundierte EDV-Kenntnisse (Microsoft Word, Excel, Power-Point), hohe Kunden- und Serviceorientierung, Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

#### **Einstellung und Vergütung:**

- Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TVöD
- Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte zum genannten Stellenprofil steht Ihnen Herr Elmar Weißenberger, Tel.: 07751/86-5400, [elmar.weissenberger@landkreis-waldshut.de](mailto:elmar.weissenberger@landkreis-waldshut.de), gerne zur Verfügung. Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen gerne Frau Katharina Böhler, Haupt- und Personalamt, Tel.: 07751/86-1118, [katharina.boehler@landkreis-waldshut.de](mailto:katharina.boehler@landkreis-waldshut.de).

#### **Haben Sie Interesse?**

Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.

Bewerben Sie sich jetzt online unter [www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de).

Alternativ senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens **15.09.2017** an das

**Landratsamt Waldshut, Haupt- und Personalamt, Kaiserstraße 110  
in 79761 Waldshut-Tiengen.**

## Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

**Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.**

### Informationsveranstaltung bei den Polizeirevieren Bad Säckingen, Titisee-Neustadt und Waldshut-Tiengen

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt im Jahr 2018 insgesamt 1400 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung. Auch in den kommenden Jahren werden jeweils 1400 Ausbildungsplätze angeboten!

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Polizei Baden-Württemberg.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungs Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren:

**Am Montag, den 28.08.2017 von 14:00 bis ca. 16 Uhr beim Polizeirevier in Bad Säckingen.**

**Am Mittwoch, den 30.08.2017 von 14:00 bis ca. 16 Uhr Polizei Waldshut-Tiengen, Ostpreussenstr. 22 in Tiengen.**

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 07741/8316-204 oder E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de erbeten.

Für interessierte Schüler gibt es noch Plätze in Waldshut-Tiengen für das BORS BOGY Praktikum in der Zeit vom 16.10. bis 20.10.2017 oder vom 04.12 bis 08.12.2017. Nähere Informationen dazu unter [www.polizei-freiburg.de](http://www.polizei-freiburg.de) >> Berufsinfo >> BORS-BOGY Praktika

## Offene Treffs im Landkreis Waldshut

Ein kostenfreies Angebot für Eltern mit Kindern im vorschulischen Alter. Vielleicht suchen Sie Kontakt zu Familien und möchten sich gerne mit anderen Eltern über deren Erfahrungen austauschen? Oder Sie wünschen sich Tipps zur Erziehung?

Im Landkreis Waldshut gibt es an folgenden Standorten Offene Treffs:

Bad Säckingen, Klettgau-Grießen, Küssaberg-Kadelburg, Lauchringen, Jestetten, Murg, Stühlingen, Höchenschwand und Waldshut-Tiengen. Jeder Offene Treff wird von einer Fachkraft geleitet.

Kontakt Daten und weitere Informationen zu den einzelnen Offenen Treffs finden Sie unter:

[www.familien-plus.de](http://www.familien-plus.de): Frühe Hilfen - Betreuung/Förderung - Familienbegleitende Angebote

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Sonntag, 27.08.2017**

Ewatingen: 08.30 Uhr Messfeier  
Münchingen: 10.00 Uhr Messfeier zu Ehren des heiligen Bartholomäus, anschließend Sakramentsprozession

**Freitag, 01.09.2017**

Ewatingen: 18.30 Uhr Messfeier

**Samstag, 02.09.2017**

Lembach: 18.30 Uhr Messfeier

**Sonntag, 03.09.2017**

Ewatingen: 10.00 Uhr Messfeier



## Jehovas Zeugen

Königreichssaal Jehovas Zeugen, Bahnhofstr. 5b, 79848 Bonndorf

**Einladung zu unseren Zusammenkünften unter der Woche:** Donnerstag, 19.00 Uhr

**am Wochenende:** Sonntag, 10.00 Uhr



## VEREINSNACHRICHTEN

### Termine/Veranstaltungen September 2017

- 01.09. Annahmeschluss Mitteilungsblatt, 10.00 Uhr
- 07.09. Öffentliche Gemeinderatssitzung, Rathaus, Bürgersaal, 20.00 Uhr
- 09.09. Grillfest und Jugendausflug, Skiclub Ewatingen, Messmerhansen Hütte
- 16.09. „Wutach bewegt sich“, Radtouren in und um Ewatingen
- 24.09. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
- 24.09. Vereineschießen, Schützenverein Ewatingen, Schützenhaus, 09.30 Uhr
- 24.09. Messe für verstorbene Sänger, Männergesangverein Ewatingen, Kirche, 10.00 Uhr



**Deutsches Rotes Kreuz**

## Freiwilliges Soziales Jahr: Neue Mitarbeiter beim DRK-Kreisverband Waldshut

**Kreis Waldshut** Zwei neue Mitarbeiter traten beim DRK-Kreisverband Waldshut ihren Dienst an: Nele Zemke und Julian Binkert. Beide sind im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Einsatz. Nele Zemke unterstützt das Team „Soziale Dienste“ in der Seniorenwohnanlage „Haus am Seidenhof“, wo der DRK-Kreisverband Waldshut Service-Wohnen anbietet. Julian Binkert hingegen ist im Rettungsdienst/Krankentransport eingesetzt. Im Rahmen des FSJ oder des Bundesfreiwilligendienstes bietet der DRK-Kreisverband Waldshut auch Einsatzstellen beim Fahrdienst mobilPlus, bei Menschen und in Kindertageseinrichtungen. Der Dienstantritt ist laufend möglich, es gibt noch freie Stellen. Informationen unter Telefon 07751 8735-22 oder per E-Mail-Anfrage an [fsj@drk-kv-wt.de](mailto:fsj@drk-kv-wt.de)



## Wanderung der Ewatinger Landfrauen, auch für „Quereinsteiger“

Wanderlustige Interessenten können bei der zweitägigen Wanderung der Ewatinger LandFrauen rund um Höchenschwand gerne an einzelnen Tagen mit dabei sein.

Am Samstag, 16. September, wird der Heilklimawanderweg mit 15,4 km gegangen. Abfahrt am Rathaus Ewatingen 8:00 Uhr. Am Sonntag, 17. September beginnt die Klosterweg Rundtour mit 13,8 km um 9:30 Uhr in Höchenschwand bei der „Linde“.

**Bitte unbedingt anmelden** bei Sandra Fehrenbach, Tel.: 07709/ 622 4667 oder Ellen Dörflinger, Tel.: 07709/ 922 5678.



## Ein tolles Angebot des WTV!

### FahrradMitnahme und WTV24StundenFahrradkarten

Ab August sind Radfahrer im Landkreis Waldshut noch günstiger unterwegs. Denn ab dem 01.08.17 werden Fahrräder in den Regionalbahnen (RB) im Gebiet des WTV ab 09.00 Uhr völlig kostenfrei befördert. (Am Wochenende sogar schon vor 9.00 Uhr!) In den Bussen (z.B. Radbus) und IRE Zügen werden Fahrräder bereits für 3,30 € pro Tag befördert. Die DB ergänzt das Angebot für FahrradMitnehmer über das WTV Gebiet hinaus mit eigenen Angeboten. **Das Wichtigste in Kürze:** Kostenfreie Radmitnahme in der Regionalbahn (RB). Ausnahme: Mo.Fr. zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr? nicht kostenfrei in IRE Zügen. Die 24 hFahrradkarte (3,30 €) gilt weiterhin im WTVVerbundgebiet für den IRE (InterRegioExpress), den RB's (Regionalbahn) von Montag bis Freitag 6.00 Uhr – 9.00 Uhr und in den Bussen, z.B. Radbussen, erhältlich beim Busfahrer oder DB Fahrscheinautomat.

## Die Chance für Quereinsteiger: Erzieher/in – eine Ausbildung mit Jobgarantie

Erzieher/innen sind staatlich anerkannte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie vermitteln Normen und Werte und setzen wichtige Akzente in der Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Und – sie sind gesucht wie nie!

Die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten bietet Vorbereitungskurse, in Teilzeit, auf die Schulfremdenprüfung zum/zur Erzieher/in an. Insgesamt werden über 1950 Unterrichtseinheiten zu den prüfungsrelevanten Fächern, von qualifiziertem Fachpersonal, unterrichtet und während eines Praktikums sammeln die Kursteilnehmer/innen praktische Erfahrung in einer Kindertageseinrichtung. Die Finanzierung kann über die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder über die deutsche Rentenversicherung erfolgen. Für den nächsten Kurs im Oktober gibt es noch freie Plätze. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rebekka Wagenhofer (Schulungszentrum Villingen) unter der Rufnummer: 0 741 / 94 258-213.

## Die Stadt Bräunlingen, Ortsverwaltung Döggingen lädt am 27. August 2017 zum Naturpark-Markt in Döggingen ein.

Der Naturpark Südschwarzwald fördert die nachhaltige Entwicklung von Natur, Kultur und Landwirtschaft und erhält so die einzigartige Vielfalt im Südschwarzwald. Auf den Naturpark-Märkten können die

Besucher diese Vielfalt hautnah erleben.

Auf dem Dögginger Naturpark-Markt präsentieren zwischen 11 und 18 Uhr heimische Erzeuger ihre landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkte. Vorführungen traditioneller Handwerker, Praxisvorträge und Informationsstände runden den Markt ab. Musikalisch werden Sie von den „VtJB“ und anderen Kapellen bestens unterhalten.

Bastelarbeiten, Kinderschminken, Clown Anja und Kinderspiele erfreuen die Kinder.

Der Naturpark-Markt ist verknüpft mit dem traditionellen Brunnenfest der Dögginger Vereine. Bei dem Straßenfest werden Sie von den bewirtenden Vereinen kulinarisch und musikalisch verwöhnt.

Wir würden uns freuen Sie in Döggingen begrüßen zu dürfen.

Dieter Fehrenbacher, Ortsvorsteher

[www.doeggingen.de](http://www.doeggingen.de), [www.gauchenzunft.de](http://www.gauchenzunft.de)

## VHS Hochschwarzwald - Praxiskurs Büro

Neuer VHS-Lehrgang startet am 16.10.2017 an der VHS Hochschwarzwald

Mit dem Praxiskurs Büro startet die VHS Hochschwarzwald im Herbst in Bonndorf einen neuen Zertifikatslehrgang unter Leitung von Gregor Brill.

Fehlt Ihnen das kaufmännische Knowhow für Ihr kleines Unternehmen? Haben Sie vor langer Zeit schon einmal im Büro gearbeitet und möchten jetzt Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen? Arbeiten Sie bereits im Büro, aber benötigen Auffrischung und neuen Input?

Der „Praxiskurs Büro“ verbindet in geschickter Weise die zwei wichtigsten Arbeitsfelder für den Büroalltag: Den Umgang mit den Programmen des Microsoft Office Pakets sowie die Grundlagen der Buchhaltung und des Rechnungswesens.

In einem immer anspruchsvoller werdenden Berufsfeld wie dem Büromanagement sind fundierte Kenntnisse in diesen Bereichen unabdingbar und eine hervorragende Grundlage für eine erfolgreiche Karriere. Der Büroalltag ist heute ohne EDV nicht zu meistern. Mit betriebswissenschaftlichem Wissen wird das Profil abgerundet. So sind die Teilnehmer nach Kursabschluss in der Lage, Korrespondenzen zu erledigen, Tabellen und Grafiken zu erstellen, Präsentationen vorzubereiten, aber auch edv-gestützte Buchhaltungssysteme.

Die Kursinhalte werden branchenunabhängig vermittelt. Nach bestandener Prüfung endet der Lehrgang mit einem VHS-Zertifikat. Der Einsatz einer modernen elearning-Plattform unter „moodle“ unterstützt bei der Arbeit zu Hause.

Ein Informationsflyer kann bei der VHS-Geschäftsstelle, Tel.: 07651-1363, angefordert werden.

**Informationstermin: Montag, 16.10.2017, 17.00 Uhr**

**Wo: Bonndorf, Bildungszentrum**

